

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 60 (1915)
Heft: 15

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 10. April 1915, No. 7

Autor: Wetter, E. / Furrer, Friedrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG

No. 7.

10. APRIL 1915

INHALT: Zum neuen Steuergesetzentwurf. — Die deutsche Sprache in der stadtzürcherischen Elementarschule. — Zur Frage der Dispensation der jüdischen Schüler von den manuellen Arbeiten an Samstagen.

Zum neuen Steuergesetzentwurf.

Von Dr. E. Wetter, Winterthur.

Der Begründer der Nationalökonomie, der Schotte Adam Smith, schrieb 1776 in seinem grundlegenden Werke «Untersuchungen über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes» im fünften Buch, das den Finanzen des Staates gewidmet ist, folgendes:

«In Zürich gebietet das Gesetz, dass in Notfällen jeder nach seinem Einkommen besteuert werden solle und dass er den Betrag an Eidesstatt anzugeben habe. Man hegt, heisst es, keinen Verdacht, dass einer der Bürger betrügerische Angaben mache. . . . In einer kleinen Republik, wo das Volk vollkommenes Zutrauen zu seiner Obrigkeit hat, von der Notwendigkeit der Steuer zum Nutzen des Staates überzeugt ist und der Zuversicht lebt, dass sie redlich zu diesem Zwecke verwendet werde, können solche aufs Gewissen abgenommene, freiwillige Zahlungen mitunter wohl erwartet werden.»

Und heute, ca. 140 Jahre später, muss die Kommission zur Beratung des Steuergesetzentwurfes in ihrer Weisung bekennen: «Die Forderungen der Staatsverfassung, dass *alle Steuerpflichtigen im Verhältnis der ihnen zu Gebote stehenden Mittel* an die Staats- und Gemeindelasten beizutragen haben, muss unter allen Umständen zur Geltung kommen, die beschämenden, ins Gegenteil verkehrten wirklichen Zustände sind zu beseitigen. . . . Es gilt, die Ehre des Volkes und des Staates zu wahren, keine Anstrengung ist hiefür zu gross.»

Was hat dem Kanton Zürich zu dem zweifelhaften Ruhm einer tiefstehenden Steuermoral verholfen? Einmal ist der Übergang von bloss gelegentlichen Steuern zu regelmässigem jährlichem Steuerbezug, wie ihn der Liberalismus zur Folge hatte, an und für sich geeignet, dem Steuerzahler die Steuerhinterziehung nahe zu legen. Aber diesen Übergang haben alle andern Kantone und alle modernen Staaten auch durchgemacht, und doch ist man in weiten Kreisen geneigt, die Steuermoral des Kantons Zürich im Vergleich zu derjenigen wirtschaftlich ähnlich entwickelter Kantone und Staaten als tiefstehend zu betrachten.

Eine Hauptschuld an dieser unerfreulichen Erscheinung muss ohne Zweifel dem heutigen Steuergesetz und seiner Handhabung zugeschrieben werden. Der hohe Steuerfuss, der mit Einrechnung der unsinnig hinaufgetriebenen Gemeindesteuern bei ehrlicher Versteuerung, sei diese nun freiwillig oder erzwungen, alles Erträgliche weit übersteigt, führt zu einer Art Selbstwehr, man wäre fast versucht zu sagen Notwehr, des Steuersubjektes, zur Steuerhinterziehung, und diese ist ihrerseits wieder Ursache des weitern Steigens des Steuerfusses. So treten beide Momente gegenseitig als Ursache und Folge auf und führen in ihrer Entwicklung zu einer immer krasserem Ungleichmässigkeit in der Steuerbelastung. Diese hängt bei diesem Zustande nicht mehr davon ab, wie hoch der Steuerfuss ist, sondern wie weit es dem Steuerzahler gelingt, sich der Veranlagung zu entziehen.

Wenn heute eine grosse Zahl zürcherischer Gemeinden

auf das Vermögen 12—15 0/0 Steuern beziehen, so macht dies mit den im Maximum $4\frac{3}{4}$ 0/0 des Kantons zusammen eine Steuerbelastung auf den Vermögensertrag, der wie die Kommission selber zugibt, 30 und mehr Prozent übersteigt. Dass diese Ablieferung von mehr als einem Drittel des Vermögensertrages einer Vermögenskonfiskation verzweifelt ähnlich sieht, gereicht dem Kanton Zürich nicht zur Ehre und in letzter Linie auch nicht zum Nutzen.

Ein Heilmittel für diese Zustände kann nur in einer Herabsetzung des Steuerfusses gefunden werden. Doch das allein genügt nicht, das würde nur die Staats- und Gemeindeeinkünfte schmälern, ohne die Steuermoral zu heben. Hand in Hand muss damit eine Verbesserung der Steuertechnik gehen.

Es sollen nun im folgenden einige Hauptunterschiede zwischen dem neuen Entwurf und dem jetzt geltenden Gesetz kurz gestreift werden, namentlich soweit sie die Lehrerschaft in ihrer Eigenschaft als Fixbesoldete betreffen. Wohl darf gerade eine Steuernovelle am wenigsten von dem egoistischen Standpunkt: «Fahre ich besser beim neuen oder alten Gesetz?» aus beurteilt werden. So werden denn auch wir Lehrer die Frage nicht wie erwähnt stellen, sondern untersuchen, ob das Gesetz einen finanzpolitischen und einen sozialen Fortschritt bedeutet, ob es die Steuerlasten gerechter als das bisherige Gesetz nach der Leistungsfähigkeit verteilt und ob es imstande ist, dem Staate die zu seiner Weiterentwicklung nötigen Mittel zu verschaffen. Dabei dürfen wir uns in bezug auf die Einkommensversteuerung zu den ehrlichen Steuerzahlern rechnen, und wir werden ein Recht haben, uns zu fragen, ob das neue Gesetz die Wahrscheinlichkeit einer stärkern Herbeiziehung der andern Berufsklassen zur Einkommensteuer bietet. Wenn sich dann dasselbe auch für die Vermögen ergibt, wird der Lehrer im Durchschnitt nur gut fahren.

Die Besteuerung der Gesellschaften soll hiebei nicht berührt werden.

Ein Hauptunterschied gegenüber dem geltenden Gesetz ist der, dass der neue Entwurf auf dem Boden der *allgemeinen Einkommenssteuer* steht. Das Einkommen des Steuerzahlers ist die Quelle, aus der er dem Staate und der Gemeinde seine Beiträge zum öffentlichen Haushalt zahlt. Dabei ist zu scheiden zwischen Arbeitseinkommen, sogenanntem unfundiertem Einkommen, und Einkommen aus Vermögensertrag, sogenanntem fundiertem Einkommen. Das steuerpflichtige Einkommen setzt sich also in Zukunft zusammen aus Arbeitseinkommen, Kapital-, Miet- und Pachtzins, Pensionen, Dividenden, Tantiemen, etc. Davon gehen ab die für den Betrieb des Geschäftes, Gewerbes oder Berufes notwendigen Ausgaben, der zur Verzinsung der Passiven erforderliche Betrag, die Prämien für Versicherungen bis auf 200 Franken, etc. Von dem so festgestellten Einkommen werden unter Anwendung einer ziemlich starken Progression bezogen:

- 1 Franken vom Hundert für die ersten 1000 Franken,
- 2 » » » » » weitem 2000 »
- 3 » » » » » » 3000 » usw.

Das steuerfreie Existenzminimum ist auf 800 Franken angesetzt gegenüber 500 Franken im jetzigen Gesetz, ausserdem darf für jedes Kind unter 16 Jahren ein Betrag von 100 Franken abgezogen werden. Gerade in dieser Beziehung wäre wohl der Entwurf im Sinne einer Verdoppelung auf 200 Franken für jedes Kind noch verbesserungsfähig.

Bis hierher wird also kein Unterschied gemacht zwischen unfundiertem und fundiertem Einkommen. Das würde nun unbedingt das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes verletzen, indem eben die bisherige Vermögenssteuer wegfällt. An ihre Stelle und zum Zwecke der stärkern Belastung des fundierten Einkommens ist eine sogenannte Ergänzungssteuer vorgesehen, die alles Vermögen mit $1\frac{1}{2}\%$ ohne Progression belastet. Die Progression lastet eben auf dem aus diesem Vermögen fliessenden Einkommen. Es ist fraglich, ob nicht mit diesem Ansatz von $1\frac{1}{2}\%$ die Grenze des Zulässigen schon überschritten ist und ob nicht der Satz von 1% eine glücklichere Lösung bedeutet hätte. Auch die Kommission kommt nicht um dieses Gefühl herum. Lebensversicherungen sind mit der Hälfte ihres Rückkaufwertes steuerpflichtig, wenn dieser 5000 Franken übersteigt.

Was bedeuten diese Änderungen für den sein Einkommen voll versteuernden Fixbesoldeten? Seine Steuerleistung wird bei den im allgemeinen bescheidenen Einkommen, die der Lehrer zu deklarieren Gelegenheit hat, bedeutend erniedrigt werden, und auch die Ergänzungssteuer belastet ihn geringer als die bisherige kantonale Vermögenssteuer.

Es ist nun aber eine bekannte Tatsache, dass weniger die Staatssteuer die unerfreulichen Zustände im zürcherischen Steuerwesen verursacht hat, als vielmehr die den Landgemeinden als fast einzige Steuerquelle zur Verfügung stehende Gemeindevermögenssteuer. Eine einzige Steuer für die weitschichtigen Bedürfnisse unserer Gemeinden ist zu wenig. Jede Steuer hat Ungerechtigkeiten im Gefolge. Muss sie dann, wie es hier geschehen ist, unverhältnismässig gesteigert werden, so werden diese Ungerechtigkeiten progressiv verschärft, auch wenn die Steuer nicht progressiv veranlagt ist. Hier musste deshalb in erster Linie die Reform einsetzen. Dies geschah dadurch, dass das Gemeindesteuern auf die gleichen Grundlagen wie das Staatssteuerwesen gestellt wurde. Die gleiche Einkommenssteuer und die selbe Ergänzungssteuer werden also auch für die Gemeinde erhoben in Form von Zuschlägen zur Staatssteuer. Doch dürfen diese Zuschläge für alle Gemeindesteuern zusammen 250% der Staatssteuer nicht übersteigen. Die Haushaltssteuer, diese vom Standpunkt der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ungerechteste Steuer, fällt dahin. Um nun die eine Gemeindesteuer nicht zu sehr steigern zu müssen, werden den Gemeinden noch weitere Steuerquellen eröffnet, die bis jetzt zum Teil nur den beiden Städten Zürich und Winterthur durch das Zuteilungsgesetz gegeben waren. Es sind die Liegenschaftsteuer, die Grundstückgewinnsteuer (Wertzuwachssteuer), und die Handänderungssteuer bei Liegenschaftskäufen. Dadurch hofft man die Ungerechtigkeiten, die eine einzige hohe Steuer immer im Gefolge hat, abzuschwächen.

Wie stellt sich der Fixbesoldete der Landgemeinden zu dieser Neuerung? Der kein Vermögen Versteuernde wird dadurch, dass nun sein Einkommen auch für die Gemeindesteuer Bedeutung erhält, unbedingt eine höhere Steuer zahlen; für denjenigen, der Vermögen zu besitzen und zu versteuern die Freude hatte, wird diese abhängen vom bisherigen Steuersatz der Gemeinde und von der Höhe dieses Vermögens. Das wird allerdings nicht mehr vorkommen, dass der ledige Sekundarlehrer einer Landgemeinde Fr. 7.50

Gemeindesteuer zahlt, der verheiratete, mit Kindern gesegnete Fabrikhandlanger aber Fr. 15.—. Aber dagegen werden wir Lehrer am wenigsten etwas einzuwenden haben.

Sollte der Fixbesoldete der Landgemeinde also auch in Zukunft etwas stärker zur Steuerleistung herbeigezogen werden, so wird dies kein Grund für ihn sein, gegen den neuen Entwurf zu sein. Denn was den Entwurf auch in diesem Falle für ihn wertvoll macht, das sind die Bestimmungen über die Ausmittlung des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens. Denn je besser die Ausmittlung geschehen kann, desto besser für diejenigen, die ehrlich versteuern, desto besser für die Steuermoral und für den Staat.

Die Selbsttaxation ist obligatorisch, und grössere Rechtsnachteile erwarten in Zukunft denjenigen, der sie nicht oder unvollständig vornimmt. Arbeitgebern und Geschäftsinhabern liegt die Pflicht zur Auskunftserteilung über die Lohnverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter ob. In den Steuerkommissionen wird der Einfluss der Gemeindevertreter geschwächt. Die amtliche Inventarisierung in allen Todesfällen ist vorgesehen. Zu einer gewissenhafteren Taxation sollen auch die verschärften Strafen für Steuerhinterziehung führen, wobei besonders zu begrüssen ist, dass auch unrichtige Taxation des Einkommens mit Nach- und Strafsteuer belegt wird.

Zusammengefasst sind also folgende Punkte des Gesetzesentwurfes, die vom Standpunkte des Fixbesoldeten begrüsst werden müssen:

Das grössere steuerfreie Existenzminimum und der Abzug von je 100 Fr. für jedes Kind bedeuten ein begrüssenswertes soziales Moment. Die Belastung der untern Einkommen, also im allgemeinen auch der Einkommen der Lehrer, ist geringer als bisher für die kantonale Steuer. Dagegen kann allerdings die Einführung der Gemeindeeinkommenssteuer für die Lehrer der Landgemeinden in Kompensation zur vorhin erwähnten Ermässigung eine Mehrbelastung bringen. Ein strengeres Einschätzungsverfahren und die Ausdehnung der Steuerstrafen auch auf die unvollständige Deklaration des Einkommens bedeuten nicht zu unterschätzende Garantien, dass die übrigen Steuerpflichtigen in Zukunft im Vergleich zu den Fixbesoldeten besser zur Einkommenssteuer herangezogen werden können. Dadurch wird ein Tieferhalten des Steuerfusses und eine grössere Leistungsfähigkeit des Staates in ökonomischer Hinsicht sicherer gestellt als beim jetzigen Zustande.

Der neue Steuergesetzesentwurf ist ein ernster, ehrlicher Versuch, die misslichen Steuerverhältnisse im Kanton Zürich zu sanieren; er verdient die warme Unterstützung aller derjenigen, denen eine gedeihliche Weiterentwicklung unseres kulturell hochstehenden Kantons am Herzen liegt.

Die deutsche Sprache in der stadtzürcherischen Elementarschule.

Tatsachen und Bedenken

von *Friedrich Furrer*, Zürich-Wollishofen.

I.

Am Schreibtische sitze ich, den Kopf zwischen zwei grossen Büchermauern, wie ein armes Kutschenpferd in Scheuchledern. Zwei Dutzend Bücher soll ich lesen? Ich begnüge mich mit dem obersten Band links und dem bequemsten rechts; denn kein notwendiger Schluss sagt, dass in 24 Büchern mehr zu finden sei als in zweien. Aber nein! ich mag gar nicht lesen, noch von Gelesenem berichten, sondern von Tatsachen möchte ich reden.

Die Sprache steht so sehr im Vorrang auf der ersten Schulstufe, dass ein Elementarlehrer darüber keine Über-

legung scheuen darf. Das Thema wurde zeitgemäss durch unsere Reformversuche, durch die Bemühungen um ein neues Lesebuch der zweiten Klasse und durch den Vortrag der Frl. E. Schäppi, welcher auch im «Pädag. Beobachter» erschien. Im Herbst 1913 verlangten Elementar- und Reallehrer Reformklassen nach dem Vorschlage von Frl. Schäppi, wornach Lesen und Schreiben frühestens im zweiten Jahre beginnen sollten. Ein halbes Jahr später wünschten unsere Teilkapitel einen Versuch mit dem preisgekrönten Entwurf eines Lehrmittels der zweiten Klasse, und abermals nach sechs Monden endigte die Diskussion des Gesamtkonventes über die neueste, an diesem Orte veröffentlichte Arbeit der Reformerin, welche die These aufstellte: «Bändchen mit zusammenhängendem Lesestoff, der nach Form und Inhalt der jeweiligen Altersstufe entspricht, sollen unsere Lesebücher ersetzen.» Ein solches Durcheinander im Laufe eines Jahres! Welche Veranlassung zu ihrem Vortrage immer vorliegen konnte, hätte Frl. Schäppi doch nichts fordern sollen, was dem gerade entgegensteht, was sie für die Reformklassen so energisch, begeistert und in tiefgründigster Überzeugung verlangte. Diese Begeisterung war blind für eine berechtigte Kritik; nun aber will eine scherzhafte Ironie, dass just die Veranstalterin im Übereifer ihrer jungen Kreatur tödlich ins Herz zielt! Was sollen uns Bändchen mit zusammenhängendem Lesestoff für Zweitklässler, die *frühestens* im zweiten Jahre zu lesen beginnen? Welche Genüsse müsste doch eine solche Lektüre bieten, welchen Gewinn für Gemüts- und Charakterbildung! Und wäre nicht zudem zu erwarten gewesen, eine Umwälzung in den Grundlagen unserer Schularbeit würde auch für die Sprache neues, ungeahntes Land erschliessen? So hörten wir einst reden. Was nun an Fragen unzeitlich aufgewirbelt wurde, wird nochmals brennend auferstehen, wenn Lehrer und Behörden vor der ernststen Entscheidung stehen, die neuen Grundlagen für die Elementarschule verbindlich zu machen. Die Absicht liegt wohl fest vor; bedauerlich nur, dass man vieles unterliess, was ein zuverlässiges Resultat hätte feststellen lassen. — Es wäre tunlich gewesen, die Dauer der Versuche abzuwarten.

2.

Froh wollen wir der Erkenntnis sein, dass die Schule ein Stück Leben ist, die Elementarschule sprudelndes Leben. Damit ist auch glücklich jede Starrheit, jede Dogmatik aus der Schulstube gefegt.

Jeder Leser weiss, dass er den Sprachunterricht in der ersten Klasse nicht mit Goethes Faust eröffnet, wenigstens nicht mit dem zweiten Teil. Ganze Berge unüberwindlicher Schwierigkeiten türmten sich da auf. Doch möchten wir wünschen, dass einst in den Jahren der Reife jedem das Einzige, Unvergängliche verständlich werde. Dazu muss eine ungewohnte Sprache gelernt werden, das Schriftdeutsche. Eigenartig muss sie in den Ohren unserer Kleinen wohl klingen, Gefühle der Überraschung und Verwunderung hervorruhend. Einige Worte sind ihnen verständlich, wenn Eltern und Geschwister aus Büchern und Zeitungen lesen, die voll sind von ihr, wenn Brüder und Schwestern ihre Gedichte laut hersagen oder mit der Mutter Lieder singen. So bringen unsere Schüler ein natürliches Interesse für diese Sprache meistens mit in die Schule. Wenn sie wüssten — auch die Eltern — wie wohl dies unsern Anfängen im Schriftdeutschen bekommt! Da ziehe ich denn zur ersten Sprachstunde mit meiner muntern Schar hinaus in den Frühling, fünf Minuten vors Schulhaus, und wir befinden uns in herrlichster Landschaft auf dem Wiesenrain vor einem blühenden Birnbaum. Den will man sich ansehen und gleich schriftdeutsch reden. Viele Wörter sind ja schon gegeben: Baum, Blatt, grün, Stamm, dick, schattig,

Gras, Wiese, Haus, Wald, See, Berg, Schneeberg . . . Das bequeme Wörtlein *ist* fehlt gottlob auch nicht. Fangen wir also damit an. Ein stolzes Ereignis. Erstmals versucht und es ist ja so leicht! Ach, du wohltätiger Schleier, hinter dem unser hundert Rätsel und Knacknüsse harren. Sachte, dass wir den drängenden Mut nicht einschüchtern, nicht geschnarrt, Herr Lehrer, dann schreiten wir ohne viel Beschwerden und Schmerzen.

Es war wohl unangebracht von Faust zu reden. Es ist eine alte Selbstverständlichkeit, dass wir nicht mit gehäuften Schwierigkeiten an unsere Schüler herantreten. Die gelehrte Welt sagt jetzt dafür Isolation der Schwierigkeiten. Darin wird ein geringer Fortschritt sein. Unsere Extremen aber haben ein Wunder vom Himmel fallen sehen. Diese Isolation wird uns von einem Reformers so erklärt: Ein Schüler sagt «der Schirmspitz». Schwierigkeit-Isolation. Erstens bringt man dem Schüler nahe «die Spitz»; zweitens «die Spitze». Ein eigenes Beispiel. Die Mundart verlangt d'Chatz. 1. *die* Chatz; 2. die Katz; 3. die Katze.

Aber dieser konsequente Scharfsinn ist ein pädagogisches Unding. Der Interpret der Frl. Schäppi hat offenbar die Übung völlig vergessen. Wir üben demnach Form 2, um die geübte erste, wir prägen uns Form 3 ein, um die geübte Form 2 auszutreiben! Damit haben wir uns denn glücklich selbst böse Schwierigkeiten bereitet, wo sonst keine waren. Die Isolation ist hier nun buchstäblich für die — Katze. Ich meinerseits bin keck und setze meinen Schülern gleich die ganze Katze vor; ich vertraue auf ihren Appetit, und sie wissen dies wohl zu würdigen.

Wie unnatürlich sieht sich diese steifbeinige Isolation an, so recht geeignet zu einer künstlichen Verlangsamung des sprachlichen Betriebes, welche fälschlich für Gründlichkeit gehalten wird. Dieses einseitige Bestreben tritt leider auch sonst hervor. Frl. Schäppi führte aus, die Schwierigkeit der Gegenwartsform wäre gerade gross genug, dass man sich füglich fragen könnte, ob man nicht mit der Vergangenheit zuwarten solle die vollen ersten drei Jahre. Also wohl Isolation der Zeitformen? Ist dem nun so? Lassen wir die Tatsachen sprechen. Zweite Klasse: Der Apfel wird besprochen. Die Schüler erzählen frei, schriftdeutsch natürlich, was sie vom Apfel alles wissen. Macht ein Redner einen Fehler, sind immer welche da, die ihn merken und durch lautes Zurufen verbessern. Er nimmt die Belehrung willig an und lässt sich weiter nicht stören; denn es ist unsere alte Gewohnheit so. Arbeitsschule! Ich hatte zuletzt nur die Ausdrücke Butzen, Kerngehäuse, Vertiefung beizubringen. Darauf schrieben die Schüler auf die Wandtafeln schwere Wörter aus der Besprechung, jeder nach seinem Belieben. In 20 Minuten stehen 31 dort, davon 5 falsch. Wieder werden die ungeschickten Schüler von ihren Mitschülern zur Verbesserung angehalten unter aufmerksamer Spannung. Arbeitsschule! Darauf schreiben alle die Wörter ins Heft; und endlich folgt ein freier Aufsatz, welchen die Schüler mit einer freudigen Kundgebung beginnen und gut zu Ende führen.

Ein Beispiel: Der Apfel wächst am Baum. Er ist eine Baumfrucht. Der Apfel ist rund. Er ist rot oder gelb oder grün. Der Apfel hat eine zähe Haut. Der Apfel hat oben eine Fliege und unten einen Stiel. Das Fleisch ist saftig. Man kann den Apfel stückeln und dörren. Der Apfel ist gut. Er ist schmackhaft und gesund. In dem Apfel hat es ein Kerngehäuse und darin sind viele Kerne. Die Vögel essen die Kerne gerne. Der Bauer pflückt die Äpfel sorgfältig. Wenn der Apfel fällt, dann bekommt er eine Beule.

Nun gilt mir zu beweisen, dass ein beharrlicher, lebensvoller Sprachunterricht auch in der Vergangenheitsform er-

freuliche Früchte zeitigt, auf welche die Schüler stolz sein dürfen. Kein Montag soll mir vergehen, ohne dass ich meine Zöglinge frage: Nun, guten Sonntag gehabt? Was lag näher, als einmal von einem solchen zu erzählen und zu schreiben? Die schweren Wörter blieben aus, die Vergantheit war verlangt. Eine grosse Aufgabe!

Beispiele: Ein Sonntag.

1. Ich ging am Sonntag in die Kirche. Ich ass um zwölf Uhr. Ich blieb am Sonntagmittag daheim. Ich spielte mit der Puppe. Am Abend bekamen wir Kuchen und Kaffee. Ich musste auch mein kleines Geschwisterchen hüten.
2. Es war Sonntag. Am Morgen gingen wir spazieren. Wir gingen nach Leimbach. Es war schmutzig. Wir kamen erst um 12 Uhr heim. Am Mittag gingen wir nochmals spazieren. Da gingen wir zur Brunaustrasse. Es war etwas schöner als am Morgen. Als wir heimkamen, hatten wir Hunger. Wir setzten uns. Am Abend schliefen wir gut. Das Mittagessen schmeckte uns gut. Es war ein schöner Sonntag gewesen. Wir folgten alle.
Fehler: 1. Uhr klein. 2. spazieren gross.

Und nun eine Übung, um das mundartliche «wo» zu bekämpfen. Die Schüler schrieben nach Belieben und mit grossem Vergnügen

Freie Sätze.

Die Schüler, welche brav gewesen sind, bekommen ein gutes Zeugnis. Im Walde steht ein Haus, welches dem Förster gehört. Im Kriege sind Soldaten, welche tapfer sind. Die Mutter strickte mir Strümpfe, welche mir warm geben. Der Vater kauft mir Holzschuhe, welche aus Holz und Leder gemacht sind. Der Arzt hat mir zwei Zähne ausgezogen, welche mir weh gemacht hatten.

(Aus verschiedenen Heften.)

So also schon nach 1 $\frac{1}{2}$ Jahren, in einer Zeit, da wir nach der Empfehlung unserer Reformen wohl noch in den Anfängen des Lesens, mit Sicherheit gar des Schreibens stehen sollten. Mir scheint jetzt, indem ich diesen Artikel setze, es sei so ziemlich ruhig und ohne grosse Not hergegangen und die Schüler könnten solche Speise wohl verdauen, sind es doch in der ersten Klasse und der jetzigen zweiten zusammen 90 Schüler, von denen nur einer zurückbleibt.

3.

Mit Recht, glaube ich deshalb, dürfen wir auf falsche Richtlinien hinweisen. Nur an grösseren Aufgaben wächst der Fortschritt. Der Versuch nun, in der Sprache zu kindeln, muss lähmend wirken. Wie lernten wir auch das Neue, wenn wir nicht aus dem Alten heraustreten? Die Sprache des Lehrers muss die des Kindes heben; die gleiche Aufgabe hat das Lesebuch zu erfüllen. Jetzt aber verlangt einer unserer Reformen die Altersmundart und fordert gar, dass sich der Lehrer derselben beim Unterricht bediene. Man verspricht sich davon zu Grosses. Man glaubt, dass mit Ihrer Hilfe der Lehrer befähigt sei, «die feinsten Regungen der kindlichen Seele» nicht nur nachzufühlen, sondern sogar zu erleben! Niemals können wir dies. Wir schliessen vom Ausdruck des Gemütes, der Affekte und Gedanken auf sie zurück und damit hat es wohl sein Bewenden. Der Erwachsene besitzt eine grosse Erinnerung, seine Seele ist reicher, feiner in ihren Regungen — unzweifelhaft muss es so sein. Die Welt des Kindes ist arm an Erinnerungen, arm an Beziehungen. Wir haben

mitzuhelfen, sie auszubauen, zu bereichern. Zuletzt wird jene feinste, komplizierteste Struktur, wie sie sich in den Werken der Künste und Wissenschaften ausdrückt. Dann rufen wir mit Faust: Und stufenweis herab ist es gelungen! Sollte nun dieser Erwachsene nicht befähigt sein, die kindliche Seele annähernd zu verstehen? Was möchte man sich doch alles in unser Kind hineindenken! Einen Gott hat man aus ihm gemacht, dem man nicht zutraut, mit einem Male zu versuchen: die Spitze! Lassen wir die Bücher! Wer als praktischer Pädagoge der Altersmundart das Wort redet, ist uns den Beweis noch schuldig, dass vom Ausdruck eindeutig auf das Innenleben geschlossen werden kann. Er hat darzutun, ob die Altersmundart mehr auf mangelhafter Beherrschung des schwierigsten aller Werkzeuge, der Sprache, oder aber auf einer spezifischen Beschaffenheit des kindlichen Geistes beruhe. Ihm liegt es ob — dies scheint mir das Wichtigste — aus seiner eigenen Schularbeit viele, ganz bestimmte Fälle aufzuweisen, in welchen es einwandfrei gelungen ist, mit bestimmten, scharf umgrenzten, einzelnen Formen der Altersmundart bestimmte, scharf umgrenzte, feine Regungen der kindlichen Seele zu erschliessen. Dann wird uns die Fülle des Unerwarteten überzeugen, dass die Altersmundart haarfein zu kennen für den Lehrer sehr nötig sei, sie zu sprechen aber noch nicht. Mit allgemeinen Sätzen leider ist nicht viel zu gewinnen. Mit diesen Fällen mag es ja noch ein Weilchen gehen. Vielleicht stirbt indes die Altersmundart, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Ich meinerseits möchte bescheiden erklären: Wir fühlen täglich die Unvollkommenheiten unserer Schüler. Unser Augenmerk richtet sich aber auf das, was höher liegt.

(Schluss folgt.)

Zur Frage der Dispensation der jüdischen Schüler von den manuellen Arbeiten an Samstagen.

Nachtrag

zu den am 20. März im «Pädagogischen Beobachter» erschienenen Ausführungen.

Laut einer den Hausvorständen zu Händen der stadt-zürcherischen Lehrerschaft zugestellten Verfügung des Schulvorstandes betreffend die Dispensation jüdischer Schüler vom Schreib- und Zeichenunterricht wurden vom Regierungsrat auf *Antrag der Erziehungsdirektion* folgende jüdische Feiertage, während welcher den israelitischen Schülern auf Verlangen Dispens zu erteilen ist, festgesetzt:

Ostern (Passah) 4 Tage, verteilt auf 2 Wochen.
Pfingsten (Wochenfest) 2 Tage nacheinander,
Neujahrsfest 2 Tage nacheinander (ganze Dispensation).
Versöhnungstag 1 Tag (ganze Dispensation).
Laubbüttenfest die 2 ersten und die 2 letzten Tage (erster Tag ganze Dispensation).

Der Regierungsrat des Kantons Zürich bekundet damit seinen Willen dahingehend, es sei den jüdischen Schülern erstens während 43 Samstagen jährlich Dispens zu geben für alle Arbeiten im Schreiben und Zeichnen und dazu seien diesen jüdischen Schülern noch weitere 11 Tage als Feiertage einzuräumen oder 22 Absenzen zu entschuldigen.

